



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Sozialversicherungen BSV
AHV, Berufliche Vorsorge und EL

Bern, Oktober 2024

Umsetzung und Finanzierung der Initiative für eine 13. AHV-Rente

Bericht über die Vernehmlassungsergebnisse

Aktenzeichen: 043.21-23828/1/1/9/8/5



BSV-D-F1D83401/138

Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage.....	3
2. Gegenstand der Vernehmlassung.....	3
3. Vernehmlassungsverfahren.....	4
4. Ergebnisse der Vernehmlassung	4
4.1. Umsetzung	4
4.1.1. Allgemeine Würdigung	4
4.1.2. Jährliche Auszahlung	5
4.1.3. Monatliche Auszahlung oder Verdoppelung der Dezemberrente	6
4.1.4. Anspruch für im Zeitpunkt der Auszahlung lebende Personen.....	8
4.1.5. Ergänzungsleistungen.....	9
4.1.6. Einführung einer 13. Rente auf die IV-Rente, die Hinterlassenenrente und den Rentenzuschlag.....	9
4.2. Finanzierungsvorlage	10
4.2.1. Allgemeine Würdigung	10
4.2.2. Senkung des Bundesbeitrags an die jährlichen Ausgaben der AHV	14
4.2.3. Variante 1: Erhöhung der Beiträge.....	17
4.2.4. Variante 2: Erhöhung der Beiträge und der Mehrwertsteuer	19
4.2.5. Nur Erhöhung der Mehrwertsteuer	21
4.2.6. Vorschläge für alternative Finanzierungsquellen.....	23

1. Ausgangslage

Am 3. März 2024 wurde die Volksinitiative «Für ein besseres Leben im Alter» (Initiative für eine 13. AHV-Rente) von 58,25 Prozent der Stimmbevölkerung und der Mehrheit der Kantone angenommen. Die Initiative will die Altersrenten der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) um einen Zuschlag in der Höhe eines Zwölftels der jährlichen Jahresrente erhöhen, wobei dieser Zuschlag weder zu einer Reduktion noch zum Verlust der Ergänzungsleistungen (EL) führen darf. Zur Finanzierung macht die Initiative keine Angaben, sie fordert aber eine Umsetzung bis spätestens 1. Januar 2026. Der Bundesrat beauftragte deshalb das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) damit, die Änderungen des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHVG; SR 831.10) und des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen (ELG; SR 831.30) sowie einen erläuternden Bericht vorzubereiten und den interessierten Kreisen vor der Sommerpause 2024 zur Vernehmlassung vorzulegen.

2. Gegenstand der Vernehmlassung

Der Vorentwurf umfasst , einen Teil für die Umsetzung und einen Teil für die Finanzierung.

Was die Umsetzung anbelangt, so sieht der Vorentwurf vor, die 13. AHV-Altersrente einmal jährlich – entsprechend einem Zwölftel des Betrags der im laufenden Kalenderjahr bezogenen Altersrenten– an die zu Beginn des Monats Dezember lebenden Altersrentnerinnen und -rentner auszuzahlen, ohne Auswirkungen auf den Anspruch auf EL.

Um den Anteil der AHV an den zusätzlichen Ausgaben zu finanzieren, werden im Vorentwurf zwei Möglichkeiten vorgeschlagen: erstens eine Erhöhung der Beitragssätze (Variante 1) und zweitens eine Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer (Variante 2 gemischt). Der Bundesbeitrag gemäss Artikel 103 AHVG an die zusätzlichen Ausgaben soll von heute 20,2 Prozent auf 18,7 Prozent der jährlichen AHV-Ausgaben gesenkt werden, bis zum Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform, so dass sich der Bund nicht an der Finanzierung der 13. Altersrente beteiligt. Für diesen Teil wird vorgeschlagen, entweder keine Finanzierung vorzusehen, was bedeuten würde, dass die AHV diese Ausgaben aus dem eigenen Vermögen tragen müsste (Variante A). Oder den Anteil durch die gleiche Einnahmequelle wie den Anteil der AHV zu finanzieren (Variante B), nämlich durch eine zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze oder einer Kombination von einer Erhöhung der Beiträge und einer Erhöhung der Mehrwertsteuer. Daraus resultieren insgesamt vier Varianten, welche die verschiedenen Vorschläge kombinieren.

Die Vernehmlassungsadressaten wurden gebeten anzugeben, welche der vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten sie bevorzugen:

- Variante 1A: Erhöhung der Beitragssätze um 0,8 Prozentpunkte zur Finanzierung des Anteils der AHV und keine Finanzierungsmassnahme für den Anteil des Bundes;
- Variante 1B: Erhöhung der Beitragssätze um 0,8 Prozentpunkte zur Finanzierung des Anteils der AHV und zusätzliche 0,2 Prozentpunkte für den Anteil des Bundes, d. h. eine Erhöhung um insgesamt 1 Prozentpunkt;
- Variante 2A: Erhöhung der Beitragssätze um 0,5 Prozentpunkte sowie eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,4 Prozentpunkte und keine Finanzierungsmassnahme für den Anteil des Bundes;
- Variante 2B: insgesamt eine Erhöhung der Beitragssätze um 0,6 Prozentpunkte und eine Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0,6 Prozentpunkte.

3. Vernehmlassungsverfahren

Für eine Umsetzung per 1. Januar 2026 muss der Bundesrat die Botschaft bis Mitte Oktober 2024 verabschieden, damit die parlamentarischen Beratungen in der Wintersession 2024 und in der Frühjahrssession 2025 stattfinden können. Aus diesem Grund wurde die Vernehmlassungsfrist ausnahmsweise verkürzt (Art. 7 Abs. 4 des Vernehmlassungsgesetzes [VIG; SR 172.061]). Die Vernehmlassungsadressaten wurden vorab entsprechend informiert. Die Vernehmlassung dauerte vom 22. Mai 2024 bis zum 5. Juli 2024. Zur Stellungnahme eingeladen wurden die Kantone, die in der Bundesversammlung vertretenen politischen Parteien, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete, die gesamtschweizerischen Dachverbände der Wirtschaft sowie weitere interessierte Organisationen und Durchführungsstellen.

Von den 71 Vernehmlassungsadressaten reichten 57 beim EDI eine Stellungnahme ein. Insgesamt nahmen 100 Organisationen bzw. Personen Stellung:

- alle Kantone;
- 7 von 10 angeschriebenen politischen Parteien sowie 2 Parteigruppierungen (**Die Mitte**, **EVP**, **FDP**, **SP**, **SVP**, **GRÜNE** sowie **Die Junge Mitte** und **SP60+**);
- 1 von 3 angeschriebenen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete (**SSV**);
- 7 von 8 angeschriebenen Wirtschaftsdachverbänden (**economiesuisse**, **KFMV**, **Travail.Suisse**, **SGV**, **SGB**, **SBV**);
- 15 von 23 angeschriebenen Organisationen und Durchführungsstellen. Die IVSK hat auf eine Stellungnahme verzichtet;
- 42 weitere spontane Stellungnahmen.

Die Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden (mit den in diesem Bericht verwendeten Abkürzungen) ist im Anhang zu finden.

Der vorliegende Bericht fasst die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zusammen. Die offiziellen und die spontanen Stellungnahmen werden auf der Internetseite des Bundes¹ veröffentlicht.

4. Ergebnisse der Vernehmlassung

4.1. Umsetzung

4.1.1. Allgemeine Würdigung

Kantone und Durchführungsstellen

3 Kantone (BE, UR, ZH) stimmen der vorgeschlagenen Umsetzung der 13. Altersrente ausdrücklich zu. 16 Kantone (AR, BL, FR, GE, GL, GR, LU, NW, OW, SH, SO, SZ, TI, VS, ZG, ZH) sowie die KKAK/VVAK erachten den Zeitplan als äusserst knapp.

Die Kantone sind der Auffassung, dass beträchtliche Arbeiten anstehen und die Bevölkerung informiert werden muss. Sie fordern, dass die Ausführungsbestimmungen so schnell wie möglich vorliegen. Die Durchführungsstellen müssen über die notwendige Zeit verfügen, um die Informatikarbeiten durchzuführen und ihr IKS- und Risikomanagement-System

¹ www.admin.ch > Vernehmlassungen > Abgeschlossene Vernehmlassungen > 2024 > EDI

anzupassen. **BL, GL, SO, VS** denken, dass die Vorlage fristgerecht realisiert werden kann. **BE, SG** begrüßen, dass die Vorlage rasch und fristgerecht umgesetzt werden kann. **BE, TI** und die **KKAK/VVAK** sind der Meinung, dass keine Umsetzung vor 2026 angestrebt werden darf.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

3 Parteien (SP, GLP, SVP) sind mit der Auszahlung der 13. Altersrente per 2026 einverstanden.

Die **SP** begrüsst die Absicht, die Auszahlung der 13. Altersrente innerhalb der im Bundesbeschluss über die Initiative festgelegten Frist umzusetzen. **GLP** und **SVP** sprechen sich für eine Auszahlung der 13. Altersrente ab 2026 aus.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (Travail.Suisse, SGB) begrüßen die rasche und fristgerechte Umsetzung der Vorlage per 2026.

Weitere Organisationen

Die **AVIVO** begrüsst die Auszahlung der 13. Altersrente ab Dezember 2026 explizit.

4.1.2. Jährliche Auszahlung

Kantone und Durchführungsstellen

19 Kantone (AG, AR, BE, BL, BS, GE, GL, JU, LU, NW, OW, SO, SH, TI, UR, VD, VS, ZG, ZH) und die KKAK/VVAK sind mit einer einmaligen Auszahlung pro Jahr einverstanden. 3 Kantone sprechen sich für eine monatliche Auszahlung aus (FR, SG, SZ) und 2 für eine Verdoppelung der Dezemberrente (AI, NE).

AG, BL, OW, SH, VD bekräftigen, dass die jährliche Auszahlung dem Volkswillen entspricht. Die Stimmbevölkerung habe keine allgemeine Rentenerhöhung gewollt, sondern eine 13. Altersrente analog einem 13. Monatslohn. **AR, GE, GL, JU, NW, OW, SH, SO, VD, VS** und die **KKAK/VVAK** sind der Meinung, dass die jährliche Auszahlung für die Bezügerinnen und Bezüger einen stärkeren Effekt hat.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die Parteien und Parteigruppierungen sind mit der jährlichen Auszahlung einverstanden, ausser die SP60+, die sich für eine monatliche Auszahlung ausspricht.

Für **Die Mitte** und **Die Junge Mitte** weist der Begriff «13. AHV-Rente» im Kurztitel der Initiative auf eine jährliche Auszahlung hin. Das Stimmvolk habe einen Vergleich zum «13. Monatslohn» gezogen, der für die Zustimmung der Initiative eine massgebende Rolle gespielt habe. Sie befürworten eine jährliche Auszahlung am Ende des Jahres, beispielsweise im November oder Dezember.

Die **SP** begrüsst, dass der Bundesrat die Initiative mittels einer zusätzlichen, jährlich ausbezahlten Altersrente umsetzen will, wodurch dem Volkswillen am besten Rechnung getragen werde.

Die **GLP** unterstützt grundsätzlich die jährliche Auszahlung, findet aber eine monatliche Auszahlung einfacher umsetzbar.

Die **SVP** befürwortet die Auszahlung einer 13. AHV-Rente im Dezember und die vorgeschlagene Gesetzesänderung zur Umsetzung, fordert jedoch, dass die Auszahlung ins Ausland kaufkraftbereinigt erfolgt.

Die **GRÜNEN** halten sowohl eine jährliche wie auch eine monatliche Auszahlung mit der Initiative vereinbar und sind mit dem Vorschlag des Bundesrates entsprechend einverstanden.

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Für den **SSV** ist die jährliche Auszahlung im Dezember nicht ideal, weil Personen mit geringen finanziellen Mitteln für das ganze Jahr höhere Lebenshaltungskosten finanzieren müssten und erst im Dezember die 13. AHV-Rente erhalten würden. Dies sei wenig bedarfsorientiert und es stelle sich die Frage, ob damit Sinn und Zweck der Initiative erfüllt würden.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

3 Dachverbände der Wirtschaft (Travail.Suisse, SAV, SGB) unterstützen die jährliche Auszahlung. Der SGV spricht sich für eine monatliche Auszahlung aus.

Travail.Suisse begrüsst die jährliche Auszahlung, weil dadurch die Rentnerinnen und Rentner einen spürbaren Zuschlag auf ihre Renten erhielten, der Ende Jahr besonders willkommen sei, um Rechnungen zu bezahlen und um die Festtage in würdigem Rahmen zu feiern.

Der **SGB** unterstützt den Vorschlag, den Zuschlag als einmalige, jährliche Auszahlung im Dezember auszuzahlen. Das entspreche dem gängigen Verständnis einer 13. Monatsrente, gleich wie beim 13. Monatslohn.

Der **SGV** spricht sich anstelle einer 13. Rente im Dezember für eine Erhöhung aller monatlichen Renten um 8,33 Prozent aus.

Weitere Organisationen

4 weitere Organisationen (AVIVO, EKF, FER, SBLV) befürworten explizit die jährliche Auszahlung. Compenswiss nimmt als Vermögensverwalterin des Ausgleichsfonds der AHV Stellung.

AVIVO, EKF und **SBLV** befürworten die jährliche Auszahlung aus ideologischen und/oder praktischen Gründen.

Die **FER** ist der Ansicht, dass die jährliche Auszahlung dem ursprünglichen Geist der 13. Altersrente entspricht, nämlich als Zuschlag für Personen, die ein gesamtes Jahr von einer Altersrente gelebt haben. Sie verlangt, dass die 13. Altersrente nur an Personen ausgerichtet wird, die seit zwölf Monaten eine AHV-Rente beziehen und in der Schweiz wohnhaft sind.

Compenswiss erklärt, dass sich bei einer jährlichen Auszahlung der Liquiditätsbedarf im Dezember verdoppelt, wodurch sowohl das Gegenparteiisiko als auch das Abwicklungsrisiko erheblich ansteige.

Weitere Interessierte

16 spontane Teilnehmende (AGV, Arbeitgeber Banken, Arbeitgeberverband Region Basel, SVV, ART, AvenirSocial, CP, femmes protestantes, Handelskammer, Holzbau Schweiz, Industrie AR, IHK, SBV, SwissHoldings, Swissmem, Wirtschaft Region Wil) sprechen sich explizit für die jährliche Auszahlung aus.

4.1.3. Monatliche Auszahlung oder Verdoppelung der Dezemberrente

Kantone und Durchführungsstellen

14 Kantone (AI, BL, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VS, ZG) und die KKAK/VVAK erwähnen die monatliche Auszahlung oder die Verdoppelung der Dezemberrente.

Mit der vorgeschlagenen jährlichen Auszahlung müssten die Durchführungsstellen eine jährliche Abrechnung aller ausbezahlten Monatsrenten, unter Berücksichtigung der im Laufe des Kalenderjahres eingetretenen Mutationen, erstellen. Aufgrund des administrativen Zusatzaufwands, den dies für die Durchführungsstellen verursacht, erwähnen 14 Kantone (**AI, BL, GE, JU, LU, NE, NW, OW, SG, SH, SO, SZ, VS, ZG**) und die **KKAK/VVAK** einfachere und kostengünstigere Lösungen wie die monatliche Auszahlung oder eine Verdoppelung der Dezemberrente gemäss Liechtenstein-Modell.

FR spricht sich für eine monatliche Auszahlung aus, weil Rentnerinnen und Rentner mit finanziellen Schwierigkeiten dadurch stärker entlastet würden. Die Rechnungen seien ja nicht alle erst Ende Jahr zur Zahlung fällig. Für **SG** ist die Frage, ob eine jährliche Auszahlung tatsächlich dem Willen der Initiantinnen und Initianten sowie des Stimmvolkes entspricht, rein hypothetisch. Der Kanton spricht sich für eine monatliche Auszahlung aus, die für Personen mit einem knappen Haushaltsbudget sinnvoller wäre und eine ständige Verbesserung der Kaufkraft der Rentnerinnen und Rentner erlauben würde. **SZ** bevorzugt eine monatliche Auszahlung, damit die Rentnerinnen und Rentner schneller, gezielter und transparenter zum Rentenzuschlag kommen.

TI und die **KKAK/VVAK** sind der Meinung, dass keine Auszahlung à la carte möglich sein darf, das heisst, die Wahl zwischen jährlicher oder monatlicher Auszahlung.

AI und **NE** sprechen sich explizit für die Verdoppelung der Dezemberrente aus.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Entgegen dem Vorschlag des Bundesrates plädiert die **SP60+** dafür, dass Rentnerinnen und Rentner, die eine sehr tiefe Rente beziehen und sich in einer schwierigen finanziellen Situation befinden, anstelle der Einmalzahlung im Dezember einen Zuschlag von 8,33 Prozent auf die monatliche Rente erhalten, um ihre laufenden Ausgaben zu entlasten.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Für den **SGV** ist eine monatliche Auszahlung administrativ einfacher umzusetzen und hilft, die Verwaltungskosten tief zu halten. Er ist überzeugt, dass Rentnerinnen und Rentnern, die in angespannten finanziellen Verhältnissen leben, besser gedient sein dürfte, wenn ihnen monatlich eine um 8,33 Prozent höhere Rente ausbezahlt wird als mit einer Doppelrente im Dezember, zumal die Begleichung der meisten Rechnungen nicht bis Ende Jahr aufgeschoben werden könne. Die monatliche Aufbesserung sei der fairere Ansatz, weil dann auch die Rentnerinnen und Rentner eine Rentenaufbesserung erhielten, die in den ersten elf Monaten des Jahres versterben.

Weitere Organisationen

3 Interessenverbände der Seniorinnen und Senioren (**SVS, SSR, VASOS**) fordern eine monatliche Auszahlung.

SVS, SSR und **VASOS** plädieren für eine Auszahlung der 13. Monatsrente mit einem Zuschlag von 8,33 Prozent auf die monatlichen Renten. Eine monatliche Auszahlung sei einfach, erübrige spätere Berechnungen und bedinge keine komplizierten Umstellungen in den IT-Systemen. Mit dieser Lösung würden gerade Rentnerinnen und Rentner mit tiefen AHV-Renten unterstützt und insbesondere jene, die knapp über der EL-Anspruchsgrenze liegen.

Weitere Interessierte

4 spontane Teilnehmende (**SDV, Arbeitgeberverband Region Basel, HotellerieSuisse, VZH**) sprechen sich für eine monatliche Auszahlung aus.

Gemäss **SDV** ist diese Lösung bedürfnisgerechter und administrativ einfacher. Für den **Arbeitgeberverband Region Basel** würde die jährliche Auszahlung einen höheren Umsetzungsaufwand und damit höhere Verwaltungskosten mit sich bringen. **HotellerieSuisse** ist der Auffassung, dass es eine monatliche Auszahlung den Rentnerinnen und Rentnern ermöglichen würde, ihre Ausgaben besser zu planen und ihre finanzielle Situation kontinuierlich zu verbessern. Der **VZH** lehnt eine jährlich einmalige Auszahlung der 13. AHV-Rente ab und fordert stattdessen einen Zuschlag von 8,33 Prozent auf den monatlichen AHV-Renten.

4.1.4. Anspruch für im Zeitpunkt der Auszahlung lebende Personen

Kantone und Durchführungsstellen

7 Kantone nehmen spezifisch zu diesem Punkt Stellung, wovon sich 3 (FR, JU, TI) kritisch äussern.

OW, VD und die **KKAK/VVAK** befürworten ausdrücklich, dass keine Nachzahlung der 13. AHV-Rente an die Erben erfolgt, weil dies mit einem zusätzlichen, sehr hohen Abklärungsaufwand für die Durchführungsstellen verbunden wäre. Aus Sicht von **OW** ist die Begründung, nicht die finanzielle Situation von Erben verbessern zu wollen, gut nachvollziehbar und im Einklang mit dem Initiativtext. **BE** und **UR** sind ebenfalls einverstanden mit der Auszahlung an die im Dezember lebenden Rentnerinnen und Rentner. **NE** findet diese Lösung akzeptabel, weist jedoch darauf hin, dass sie als Widerspruch zur gängigen Praxis bei der Auszahlung des arbeitsvertraglich vereinbarten 13. Monatslohns aufgefasst werden könnte.

In Bezug auf die Gleichbehandlung äussert sich **FR** wiederum besorgt über die Fragen, welche diese Massnahme bei den Erben aufwerfen könnte und die die Durchführungsstellen beantworten müssten. **TI** ist der Auffassung, dass dieser Ansatz vom Auszahlungsmodell beim 13. Monatslohn abweicht und somit auch vom Anliegen der Initiantinnen und Initianten, den Begünstigten eine konkrete Hilfe zukommen zu lassen. **JU** kann der gewählten Lösung zustimmen, ist jedoch mit den Ausführungen im erläuternden Bericht unzufrieden: Indem die 13. Altersrente mit einem «Weihnachtsgeld» verglichen wird, entsteht der Eindruck, dass damit überflüssige Ausgaben finanziert werden sollen und dass von einer Auszahlung die Erbinnen und Erben profitieren. Diese Sichtweise entspreche nicht der Realität vieler Rentnerinnen und Rentner, die EL beziehen und eher Schulden hinterlassen, und sei nicht mit dem Willen des Stimmvolks und der Initiantinnen und Initianten vereinbar.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (Travail.Suisse, SGB) nehmen konkret zu diesem Punkt Stellung.

Für **Travail.Suisse** ist es nachvollziehbar, dass die Renten den lebenden Rentnerinnen und Rentnern vorbehalten sind und nicht als Erbmasse ausbezahlt werden sollen. Der **SGB** ist damit einverstanden, dass der Zuschlag nur lebenden Personen ausbezahlt wird und Erbinnen und Erben keinen anteilmässigen Anspruch auf den Zuschlag erhalten.

Weitere Organisationen

Die **EKF** befürwortet, dass der Zuschlag nur lebenden Personen ausbezahlt wird und Erbinnen und Erben keinen anteilmässigen Anspruch auf den Zuschlag erhalten.

4.1.5. Ergänzungsleistungen

Kantone und Ausgleichskassen

Die Kantone sind mit der vorgeschlagenen Umsetzung in Bezug auf die EL grundsätzlich einverstanden.

VD weist jedoch darauf hin, dass Rentnerinnen und Rentner, die in einem Heim leben, ihre 13. Altersrente im Dezember nicht vollständig ausgeben würden, wodurch ihr Vermögen im Folgemonat potenziell zunimmt. Diese Thesaurierung könnte zu einer Reduktion der EL führen, in einigen seltenen Fällen sogar zu einem Verlust des Anspruchs, weil die Eintrittsschwelle überschritten würde.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die **GLP** befürwortet, dass der Anspruch auf die monatliche Altersrente durch die 13. AHV-Rente nicht verändert wird und sie keine Reduktion der Ergänzungsleistungen respektive keinen Verlust des Anspruchs darauf zur Folge hat.

Die **EVP** erachtet die EL als ein wichtiges und zielgerichtetes Instrument zur Bekämpfung der Altersarmut und begrüsst insbesondere, dass die AHV-Altersrente zu keinen Einschränkungen des Anspruchs auf die EL führt.

Die **GRÜNEN** sind mit dem Ausschluss der 13. Altersrente von den anrechenbaren Einnahmen bei der Berechnung der EL einverstanden.

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der **SSV** ist der Meinung, dass bei einer Auszahlung im Dezember davon auszugehen ist, dass ein wesentlicher Teil der 13. AHV-Rente als Vermögen in die Steuererklärung einfließen wird, was zu einer Überschreitung der Vermögensschwelle für die EL führen könnte.

Weitere Organisationen

Die **EKF** begrüsst, dass die 13. AHV-Rente bei den EL nicht als anrechenbare Einnahme angerechnet werden soll, da fast doppelt so viele Frauen wie Männer konkret betroffen wären.

Pro Senectute anerkennt, dass die 13. AHV-Rente für viele Seniorinnen und Senioren eine finanzielle Verbesserung darstellt und somit auch das Armutsrisiko im Alter reduzieren, jedoch nicht vollständig beseitigen werde. Es sei deshalb von entscheidender Bedeutung, dass weiterhin nach Wegen gesucht werde, die Situation von Menschen zu verbessern, mit einer zielgerichteten Stärkung sowohl der EL als auch der individuellen Finanzhilfe.

4.1.6. Einführung einer 13. Rente auf die IV-Rente, die Hinterlassenenrente und den Rentenzuschlag

Kantone und Ausgleichskassen

TI und die **KKAK/VVAK** sind der Meinung, dass bei einer Annahme der parlamentarischen Initiative «13. Rente. Auch IV-Rentenbeziehende müssen Anspruch auf eine 13. Rente haben» deren Umsetzung identisch mit derjenigen der 13. AHV-Rente gestaltet werden müsste, um die Renten der 1. Säule gleich zu behandeln und die Einführung eines anderen Systems zu verhindern, welches die Umsetzung noch komplexer mache.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die **GRÜNEN** fordern die Einführung einer 13. IV- und Hinterlassenenrente ohne Reduktion der EL oder Verlust des Anspruchs auf diese Leistungen.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**Travail.Suisse, SGB**) fordern die Einführung einer 13. Rente auf die Hinterlassenenrente und den Rentenzuschlag für Frauen der Übergangsgeneration. **Travail.Suisse** fordert die Einführung einer 13. IV-Rente.

Travail.Suisse ist der Meinung, dass die Armutsquote bei den IV-Rentnerinnen und -Rentnern deutlich höher ist als bei den Altersrentnerinnen und -rentnern und dass die Leistungen der AHV und der IV analog auszugestalten sind. **Travail.Suisse** fordert deshalb die Einführung einer 13. IV-Rente und bedauert weiter, dass nicht auch eine 13. Rente auf den Rentenzuschlägen gewährt wird, die die Frauen der Übergangsgeneration der AHV21 erhalten.

Der **SGB** fordert den Bundesrat dazu auf, die Rentenzuschläge für die Frauen der Übergangsgeneration bei der Berechnung der 13. AHV-Rente zu berücksichtigen.

Weitere Organisationen

5 Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen (**Agile, EKF, Inclusion Handicap, Procap, Pro Infirmis**) fordern die Einführung einer 13. IV-Rente. Die **EKF** spricht sich zudem dafür aus, dass die 13. Monatsrente auch für die Hinterlassenenrenten und auf dem Rentenzuschlag eingeführt wird.

Agile, Inclusion Handicap, Procap, Pro Infirmis fordern die Einführung einer 13. IV-Rente ohne Reduktion der EL oder Verlust des Anspruchs auf EL, einschliesslich Finanzierung im Gleichschritt mit der Umsetzung der 13. Altersrente erfolgen soll. Aufgrund des erhöhten Armutsrisikos von IV-Rentnerinnen und -Rentnern sowie des Prinzips der Einheit bei der ersten Säule der Existenzsicherung liege der Bedarf für eine 13. IV-Rente auf der Hand.

Die **EKF** fordert die Einführung einer 13. Rente für die IV-Rente, die Hinterlassenenrente und den Rentenzuschlag.

Weitere Interessierte

11 weitere spontane Teilnehmende (**SPV, AvenirSocial, femmes protestantes, Fragile, SBV, SGB, inclusione andicap ticino, insieme, MS, Schweizerischer Blindenbund, SZBLIND**) verlangen die Einführung einer 13. IV-Rente ohne Reduktion der EL oder Verlust des Anspruchs auf EL, einschliesslich Finanzierung im Gleichschritt mit der Umsetzung der 13. Altersrente. 2 spontane Teilnehmende (**AvenirSocial, femmes protestantes**) fordern zusätzlich die Einführung einer 13. Rente auch für die Hinterlassenenrente und den Rentenzuschlag.

4.2. Finanzierungsvorlage

4.2.1. Allgemeine Würdigung

Kantone

9 Kantone (**FR, GE, GL, JU, LU, NW, SH, SO, VD**) anerkennen explizit den zusätzlichen Finanzierungsbedarf für die 13. Altersrente, während 2 Kantone (**OW und ZG**) Einsparungen bei den Ausgaben des Bundes fordern. 3 Kantone (**GR, TG, VD**) lehnen alle Varianten der Vorlage ab. **TG und OW** lehnen die Finanzierungsvorlage ab.

Unter Verweis auf die Prognose zur AHV-Finanzierung und die üblicherweise notwendige Zeit für eine erfolgreiche Reform lehnt **VD** die Vorschläge zur Mobilisierung der AHV-Reserven ab. Obwohl die rasche Einführung einer neuen Finanzierung notwendig sei, spricht sich **VD** für keine der vorgeschlagenen Varianten aus. **GE** ist der Meinung, dass dauerhafte und faire Finanzierungslösungen gefunden werden müssen, um die Auszahlung der 13. Renten

vollständig zu gewährleisten, ohne dass die jungen Generationen dadurch zu stark belastet werden. Ansonsten würde die Generationenkluft zwischen jungen Versicherten und älteren Menschen grösser.

SH vertritt die Ansicht, dass es einen Mix aus verschiedenen Finanzierungsquellen braucht und dass die Finanzierung nicht allein zulasten der erwerbstätigen Bevölkerung gehen darf.

ZG plädiert für die Übernahme der gesamten Kosten durch den Bund und damit für einen Verzicht auf eine Beitrags- und/oder Mehrwertsteuererhöhung. Der Mehraufwand des Bundes sei durch Einsparungen zu finanzieren. Auf Steuererhöhungen oder Kostenverschiebungen zu Lasten der Kantone sei zu verzichten.

OW ist überrascht, dass die Finanzierung ausschliesslich über Mehreinnahmen zulasten der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft erfolgen soll, und erwartet auch Einsparungen bei den bisherigen Ausgaben des Bundes. **OW** lehnt die Vorlage deshalb ab. Da **TG** die Finanzierung ausschliesslich über die Mehrwertsteuer für sachgerechter hält, lehnt **TG** die Vorlage ebenfalls ab.

Angesichts der Finanzperspektiven der AHV begrüsst **BS** ausdrücklich, dass mit der Vorlage die Finanzierung der 13. AHV-Rente geregelt werden soll. Die Finanzierung solle nicht erst im Rahmen der nächsten grossen AHV-Reform festgelegt werden, zumal ein allfälliges Inkrafttreten einer solchen Reform frühestens gegen Ende des Jahrzehnts realistisch erscheine.

Für **GR** darf bei der kurzfristigen Finanzierung der zusätzlichen Kosten der 13. AHV-Rente nicht vergessen werden, dass die AHV mittel- und langfristig ab 2030 mit weiteren strukturellen Finanzierungsproblemen konfrontiert sein wird.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

*3 Parteien und Parteigruppierungen (**Die Mitte**, **SP** und **SP60+**) befürworten eine rasche Verabschiedung der Finanzierungsvorlage zur 13. AHV-Rente. 3 weitere (**FDP**, **GLP**, **SVP**) fordern eine Finanzierung im Rahmen der nächsten AHV-Reform. Die **FDP** fordert Einsparungen im Rahmen einer strukturellen Reform der AHV. 2 Parteien (**EVP**, **GLP**) unterstützen andere Finanzierungsmöglichkeiten.*

Die Mitte fordert, dass die Finanzierung der 13. Altersrente so schnell wie möglich geregelt wird, damit die AHV nicht kurz nach Inkrafttreten des Anspruchs auf die Zusatzrente bereits in Schieflage gerät.

Für **Die Junge Mitte** muss die Finanzierung der 13. Altersrente generationengerecht erfolgen und darf nicht ausschliesslich zu Lasten der erwerbstätigen Bevölkerung gehen.

SP und **SP60+** begrüssen das Vorhaben des Bundesrates, rasch eine Finanzierungsvorlage für die 13. Altersrente zu verabschieden. Sie betrachten eine rasche Finanzierungslösung auf Gesetzesebene als Umsetzung des Auftrags, den die Schweizer Stimmbevölkerung erteilt hat. Bis zur nächsten AHV-Reform zuzuwarten, käme einer Missachtung des Volkswillens gleich. Vorschläge für eine befristete Finanzierung lehnen sie ab.

Die **FDP** lehnt die vorliegende Vorlage als separate, einseitige Finanzierungsvorlage auf dem Buckel des Mittelstandes und der KMU ab. Sie fordert Einsparungen im Rahmen einer strukturellen Reform der AHV.

Die **GLP** fordert, dass die Finanzierung anlässlich der nächsten umfassenden AHV-Reform ganzheitlich angeschaut wird, die der Hauptproblematik in der AHV gerecht wird: der Finanzierungslücke für die Renten der geburtenstärksten Jahrgänge durch die geburtenschwächsten Jahrgänge. Massnahmen wie die familienergänzende Kinderbetreuung,

die Individualbesteuerung und Massnahmen für flexible Arbeitsformen sollen die Erwerbstätigkeit in der Bevölkerung erhöhen. Sie fordert die Trennung der AHV-Finanzierung vom allgemeinen Bundeshaushalt und die Prüfung einer Vermögenssteuer auf Bundesebene als neue Einnahmequelle.

Für die **EVP** sind die vorgelegten Varianten unbefriedigend. Sie bedeuteten, dass jüngere Generationen, und insbesondere Familien, noch weiter belastet würden. Sie fordert deshalb, dass der Bund jetzt schon weitere, solidarische Finanzierungsoptionen prüft, wie einen Ausbau des Anteils des Bundes zur Finanzierung der 13. AHV-Rente anstelle einer Reduktion.

Die **SVP** lehnt die Erhöhung der Lohnbeiträge und der Mehrwertsteuer in einer separaten Vorlage ab und fordert eine nachhaltige Sanierung der AHV inklusive 13. Altersrente im Zuge einer umfassenden Reform, welche die Finanzierung der AHV bis mindestens 2040 sichert.

Für die **GRÜNEN** sind die Erhöhung der Mehrwertsteuer und die geplante Senkung des Bundesbeitrages nicht mit dem von der Stimmbevölkerung zum Ausdruck gebrachten Wunsch nach einer sozialeren und gerechteren Ausgestaltung der Altersvorsorge vereinbar.

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Der **SSV** ist der Meinung, dass eine Erhöhung der Mehrwertsteuer dazu führen wird, dass das Leben besonders in Städten noch teurer wird. Preissteigerungen bei Gütern des allgemeinen Lebensbedarfs seien für armutsbetroffene Menschen besonders gravierend. Aber die Finanzierung nur über Lohnprozente führe zu einer Verteuerung von Erwerbsarbeit und könne negative Effekte auf den Arbeitsmarkt haben. Da die konkreten Auswirkungen der beiden Varianten auf die Sozialpolitik der Städte schwer zu prognostizieren seien, verzichtet der Städteverband darauf, sich für eine Variante auszusprechen. Den Städten sei wichtig, dass rasch eine mehrheitsfähige Lösung für die Finanzierung gefunden wird.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

*5 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**economiesuisse, Travail.Suisse, SAV, SBV, SGB**) befürworten, dass die Umsetzung der 13. AHV-Rente und die entsprechende Finanzierung gleichzeitig erfolgen. 2 weitere Verbände (**SGV, KFMV**) fordern, dass die Finanzierung der 13. AHV-Rente umfassend im Rahmen der nächsten AHV-Reform angegangen wird. **SAV** und **SBV** fordern, dass die Finanzierung befristet wird. 4 Verbände (**economiesuisse, SAV, SGV, KFMV**) lehnen die vorgeschlagenen Finanzierungs-massnahmen ab.*

Travail.Suisse erachtet es als unabdingbar, dass ab 2026 eine rasche Zusatzfinanzierung für die Ausgaben, die durch die 13. AHV-Rente entstehen, zur Verfügung gestellt wird und dass der AHV-Fonds über die gesetzlich vorgesehenen Reserven verfügt. Travail.Suisse betont, dass ein Verzicht auf eine sofortige Finanzierung verantwortungslos wäre und die AHV finanziell in Schieflage bringen würde.

Der **SGB** spricht sich dafür aus, die Finanzierung der 13. AHV-Rente gleichzeitig mit der Umsetzung zu regeln. Das Abstimmungsresultat verpflichte die Politik, die Initiative rasch umzusetzen und sie nicht mit weiteren, zukünftigen AHV-Reformen zu vermischen.

Aus Sicht von **economiesuisse** ist eine systematische Finanzierung über Steuern und Lohnabzüge zu vermeiden. Gefordert seien strukturelle Massnahmen zur Sicherung des finanziellen Gleichgewichts der AHV, wie eine Erhöhung des Referenzalters. Economiesuisse ist der Auffassung, dass jegliche neuen Ausgaben nur dann erfolgen sollen, wenn die Finanzierung geregelt ist, und befürwortet die Verknüpfung von Umsetzung und Finanzierung

der 13. AHV-Rente. Die Finanzierung solle ausschliesslich über eine bis zur nächsten AHV-Reform befristete Erhöhung der Mehrwertsteuer erfolgen.

Laut **SAV** ist die Dringlichkeit einer Reform mit der Zustimmung zur 13. Altersrente gestiegen. Er befürwortet eine langfristige und nachhaltige Sanierung der AHV und erachtet es als notwendig, dass die nächste AHV-Reform bereits bis Ende 2026 vorliegt, mit strukturellen Massnahmen wie der Erhöhung des Referenzalters. In Bezug auf die Finanzierung der 13. Altersrente ist der SAV der Ansicht, dass diese rasch gleichzeitig mit der Umsetzung geregelt, zeitlich befristet und vollständig über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer abgewickelt werden muss.

Der **SBV** fordert, dass die Finanzierung zeitlich befristet wird, um den nötigen Druck für die Stabilisierung der AHV aufrechtzuerhalten.

Der **SGV** ist der Meinung, dass die AHV auf kurze Frist selbst bei Auszahlung einer 13. AHV-Rente in keine finanziellen Nöte gelangt. Bei der Finanzierung bedürfe es keines Schnellschusses, weshalb der SGV eine separate Finanzierungsvorlage ablehnt. Er verlangt, dass die Sanierung der AHV-Finzen umfassend angegangen wird und dass sie innerhalb eines Gesamtpakets erfolgt, das auch eine generelle Erhöhung des Rentenalters beinhaltet.

In Anbetracht des akuten Reformbedarfs – auch ohne 13. AHV-Rente – und des geplanten nächsten AHV-Reformpakets hält der **KFMV** eine dauerhafte Finanzierung nur der 13. Altersrente für wenig sinnvoll. Er fordert eine Gesamtperspektive der Finanzierung im Rahmen der nächsten Reform und verlangt neue Vorschläge für eine temporäre Finanzierung der 13. AHV-Rente 2026–2030. Er lehnt alle Finanzierungsvarianten in der Vorlage ab.

Durchführungsstellen und weitere Organisationen

8 weitere Organisationen (SVS, EKF, SSR, VASOS, Agile, Inclusion Handicap, Procap, Pro Senectute) und die KKAK/VVAK befürworten die Absicht des Bundesrates, die zusätzliche Finanzierung ab 2026 zu regeln. Compenswiss nimmt aus Sicht der Anlagepolitik Stellung. AVIVO und FER lehnen die vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten ab.

Agile, SVS, VASOS, KKAK/VVAK, SSR, Inclusion Handicap und Procap befürworten eine rasche Verabschiedung der Vorlage zur Finanzierung der 13. Altersrente parallel zur Umsetzung ab 2026.

Für die **EKF** steht im Vordergrund, dass die notwendige Zusatzfinanzierung per Anfang 2026 gewährleistet wird. Angesichts der demografischen Entwicklung führe eine Verzögerung der Finanzierung später zu höheren Mehrbelastungen.

Aus Sicht der **VASOS** ist es wichtig, dass die Zusatzfinanzierung für die 13. AHV-Rente nicht zu Kürzungen in den Bereichen Entwicklungshilfe, Bildung oder Kultur usw. führt.

Für **Pro Senectute** ist es wichtig, dass die Finanzierung der 13. AHV-Rente in der Übergangsphase bis zur nächsten AHV-Reform gesichert ist.

In Bezug auf die vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten haben **Agile** und **Inclusion Handicap** zum heutigen Zeitpunkt keine eindeutigen Präferenzen, **Procap** äussert sich mangels Betroffenheit nicht.

Die **AVIVO** lehnt die vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten ab, einerseits weil eine Erhöhung der Mehrwertsteuer auch nur um wenige Prozentpunkte die bestehende steuerliche Ungerechtigkeit verschärfen würde. Es sei unverständlich, dass der Konsum stärker besteuert wird, während der Kauf und Verkauf von Aktien, Obligationen usw. immer noch steuerfrei ist.

Andererseits würde die Erhöhung der Beiträge die Arbeitskosten weiter verteuern und die Wirtschaft dazu veranlassen, Arbeitsplätze in Billiglohnländer zu verlagern.

Die **FER** lehnt die vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten ab. Sie möchte, dass die Finanzierung im Rahmen der nächsten AHV-Reform nachhaltig geprüft wird. Mit einer bis zur nächsten AHV-Reform befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer wäre sie allenfalls einverstanden.

Compenswiss betont den Unterschied zwischen Kapital und Vermögen. Aus der Sicht der Vermögensverwaltung hätte die Auszahlung einer 13. Altersrente ohne zusätzliche Finanzierung ab 2026 schwerwiegende Folgen für das Vermögen der AHV.

Weitere Interessierte

20 spontane Teilnehmende (AGV, ART, SVV, SPV, AvenirSocial, femmes protestantes, Fragile, SBV (Blindenverband), Ebnat, inclusione handicap ticino, insieme, IHK, MS, SwissHoldings, Industrie AR, Schweizerischer Blindenbund, SBV, suissetec, SZBLIND, Wirtschaft Region Wil) sind für eine rasche Verabschiedung der Vorlage zur Finanzierung der 13. Altersrente in Kombination mit der Umsetzung; 9 Interessenverbände für Menschen mit Behinderungen (SPV, Fragile, SBV, SGB, inclusione handicap ticino, insieme, MS, Schweizerischer Blindenbund, SZBLIND) begrüßen die rasche Regelung der Finanzierung und haben in Bezug auf die vorgeschlagenen Varianten keine klare Präferenz. 2 weitere Teilnehmende (Arbeitgeberverband Region Basel, Swiss Retail Federation) lehnen eine separate Finanzierungsvorlage ab und schlagen vor, sie in die nächste AHV-Reform zu integrieren.

4.2.2. Senkung des Bundesbeitrags an die jährlichen Ausgaben der AHV

Kantone

16 Kantone (AI, BE, BL, FR, GE, GL, GR, JU, LU, NE, NW, SO, TG, TI, UR, VS) lehnen die Senkung des Bundesbeitrags explizit ab, 1 Kanton (SH) äussert sich kritisch dazu. Für AG ist der Vorschlag nachvollziehbar.

BE ist der Meinung, dass der Bund angehalten ist, seinen Anteil an der Finanzierung der 13. Altersrente zu leisten, zumal sich diese positiv auf die Steuereinnahmen des Bundes auswirken wird. Es sei stossend, dass der Bund die ihm anfallenden Mehrkosten bis zum Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform auf die Arbeitgeber, die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie allenfalls auf die Konsumentinnen und Konsumenten überwälzen will. Rechtlich sei in der Vernehmlassungsvorlage keine zeitliche Befristung der Senkung des Bundesbeitrags vorgesehen, weshalb offen sei, ob der Bundesbeitrag mit der nächsten AHV-Reform wieder erhöht wird.

GE lehnt die vorübergehende Senkung des Bundesbeitrags ab. Er erinnert daran, dass dieser Beitrag im Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) verankert ist, das am 1. Januar 2020 in Kraft trat. Auch wenn die strukturellen Defizite im Bundeshaushalt gesenkt werden müssten, sollten die Sanierungsmassnahmen nicht auf Kosten der AHV erfolgen.

JU erachtet es als problematisch, dass nur Ansätze mit budgetären Überlegungen erwogen werden. Der Bundesbeitrag müsse unverändert bleiben, denn es gäbe keinen Grund, warum für die 13. Altersrente nicht der ordentliche Finanzierungsschlüssel der AHV gelten sollte.

Für **NE** kommt der Vorschlag einer klaren Entsolidarisierung seitens des Bundes gleich, mit dem Ziel, den ordentlichen Bundeshaushalt zu schonen und die Mittel für andere Zwecke

einzusetzen, und dies entgegen dem offensichtlichen Willen der Stimmbevölkerung, die AHV-Leistungen auszubauen.

LU unterstützt eine systematische Prüfung des Bundesbeitrags im Rahmen der nächsten AHV-Revision.

SH steht der im Entwurf vorgesehenen Kürzung der Bundesfinanzierung ebenfalls kritisch gegenüber.

Für **AG** hingegen ist der Vorschlag, den Beitrag vorübergehend zu senken, angesichts der angespannten finanziellen Lage nachvollziehbar. Damit könne insbesondere vermieden werden, dass sich der Bund zu weiteren drastischen Kürzungen veranlasst sehe, die auch zulasten der Kantone gehen könnten. AG erwartet, dass der Bund die Mitfinanzierung der AHV im Rahmen der nächsten AHV-Reform wieder in der bisherigen Höhe (20,2 %) wahrnimmt.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

6 politische Parteien und Parteigruppierungen (Die Mitte, Die Junge Mitte, SP, SP60+, SVP, GRÜNE) lehnen eine Senkung des Bundesbeitrags ab. Die FDP unterstützt sie.

SP und **SP60+** lehnen die Kürzung des Bundesbeitrags ab. Die **SP** fordert, dass die Kosten der AHV weiterhin zu 20,2 Prozent aus der Bundeskasse gedeckt werden. Das Schweizer Stimmvolk habe diesen Beitrag im Urnengang zur «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) mit einer Zweidrittelmehrheit unterstützt. Die Senkung des Bundesbeitrags nicht einmal über andere Einnahmequellen zu kompensieren (Varianten A), sei aus Sicht der SP besonders unverantwortlich. Der AHV-Ausgleichsfonds würde soweit geschwächt, dass eine Verletzung von Artikel 107 Absatz 3 AHVG in Kauf genommen würde. Zudem würde diese Variante zu einer Minderung der Erträge aus der Vermögensanlage führen.

Die Mitte und **Die Junge Mitte** lehnen die Senkung ab, denn der Bund müsse seiner Beitragspflicht für die 13. AHV-Rente nachkommen wie die Arbeitgeber, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Bevölkerung. Die beim Budget des Bundes notwendigen Einsparungen dürften der Bevölkerung nicht auf diese Weise angelastet werden. Das Vermögen der AHV stehe nicht zur Verfügung, um eine Senkung des Bundesbeitrages an die AHV zu finanzieren.

Für die **GRÜNEN** ist es inakzeptabel, dass sich der Bund mit Blick auf seine strukturellen Defizite aus der Verantwortung für die Finanzierung der 13. AHV-Rente stehlen will. Nicht das Ausgabenwachstum der Sozialversicherungen, sondern die massive Erhöhung des Armeebudgets sowie die rigide Ausgestaltung der Schuldenbremse seien für die strukturellen Defizite des Bundes verantwortlich. Sie fordern den Verzicht auf eine Senkung des Bundesbeitrags.

Die **SVP** lehnt die Senkung des Bundesanteils an der AHV-Finanzierung von 20,2 auf 18,7 Prozent entschieden ab. Die durch die Auszahlung der 13. AHV-Rente für den Bund entstehenden Mehrkosten seien im Bundeshaushalt zu kompensieren. Die Reduktion der Ausgaben müsse insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit, dem Asylwesen und den Personalausgaben erfolgen. Sollte der Bundesbeitrag dennoch gekürzt werden und eine Finanzierung durch eine kombinierte Erhöhung der Lohnbeiträge und der Mehrwertsteuer zur Anwendung kommen, seien dem Parlament die beiden Finanzierungselemente verknüpft im Rahmen eines einzigen Geschäfts vorzulegen.

Für die **FDP** wiederum muss sich die Vorlage zur Umsetzung der Volksinitiative darauf beschränken, die ohnehin angeschlagenen Bundesfinanzen nicht zusätzlich zu belasten. Aus der Finanzierung der 13. Altersrente dürften keine Mehrausgaben zu Lasten des

Bundeshaushaltes entstehen. Der Bundesanteil sei entsprechend zu senken. Bis zum Inkrafttreten der angekündigten AHV-Reform seien die erforderlichen Mittel aus dem AHV-Fonds zu decken.

Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Für den **SSV** soll sich der Bund weiterhin zum gesetzlich festgelegten Anteil von 20,2 Prozent an der AHV beteiligen und damit auch einen Teil der 13. AHV-Rente finanzieren.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

4 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (Travail.Suisse, KFMV, SGB, SGV) lehnen die Senkung des Bundesbeitrags ab, economiesuisse und der SBV unterstützen sie und der SAV findet sie nachvollziehbar.

Aus Sicht von **Travail.Suisse** ist es falsch, den Bundesbeitrag zu senken und diesen solidarischen Mechanismus nicht zur Finanzierung der 13. AHV-Rente heranzuziehen.

Für den **SGB** ist es inakzeptabel, dass der Bund sich aus der Verantwortung ziehen will auf Kosten der Versicherten und der Arbeitgeber. Er ist deshalb dezidiert gegen die Senkung. Auch der **KFMV** lehnt sie ab.

Der **SGV** lehnt den Vorschlag ebenfalls entschieden ab. Ihm ist bewusst, dass der finanzielle Spielraum des Bundes aufgrund der schlechten Ausgabendisziplin des Parlaments enger geworden ist. Aber auch der finanzielle Spielraum der Betriebe, der Erwerbstätigen und der Konsumentinnen und Konsumenten sei kleiner geworden. Beim Schliessen der AHV-Finanzierungslücke sei zwingend eine Opfersymmetrie gefordert und dabei habe auch der Bund seinen Beitrag zu leisten. Der SGV verlangt daher, dass der Anteil des Bundes an den AHV-Ausgaben unverändert bei 20,2 Prozent verbleibt und dass die zusätzliche Belastung des Bundeshaushalts im Umfang von rund einer Milliarde Franken über Einsparungen aufgefangen wird.

economiesuisse hingegen akzeptiert die Senkung des Bundesbeitrags auf 18,7 Prozent der jährlichen Ausgaben der AHV.

Für den **SAV** ist die vorgeschlagene Senkung in Anbetracht der finanziellen Lage, in der sich der Bund befindet, nachvollziehbar. Er erwartet jedoch, dass der Bund auch bei den übrigen Ausgabenbereichen wie auch bei den Eigenausgaben tiefgreifende Massnahmen trifft, um den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen.

Der **SBV** unterstützt die Senkung des Bundesbeitrags. Würde der Bundesbeitrag bei 20,2 Prozent der Ausgaben der AHV bleiben, würde sich die ohnehin prekäre finanzielle Lage des Bundes weiter verschärfen, was zu linearen Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben (z. B. Agrarkredit) führen könnte, was der SBV strikt ablehnt.

Weitere Organisationen

6 weitere Organisationen (SVS, AVIVO, EKF, SSR, VASOS, Pro Senectute) lehnen eine Senkung des Bundesbeitrags explizit ab.

SVS, AVIVO, EKF, VASOS und **SSR** lehnen die Senkung des Bundesbeitrags von 20,2 auf 18,7 Prozent ab.

Nach Auffassung des **SVS** sind die durch die Auszahlung der 13. AHV-Rente für den Bund entstehenden Mehrkosten im Bundeshaushalt zu kompensieren.

Sollte der Bundesrat an der Senkung des Bundesanteils festhalten wollen, müsste sie nach Meinung der **EKF** mit dem Stand des Vermögens im AHV-Ausgleichsfonds verknüpft werden.

Die Senkung müsste aufgehoben werden, sobald das Vermögen des AHV-Ausgleichsfonds unter den Betrag einer Jahresausgabe sinkt.

Pro Senectute erachtet eine Senkung des Bundesbeitrags bis zum Inkrafttreten einer umfassenden AHV-Reform als nicht angemessen. Zurzeit sei eine Reform der AHV mit grossen Unsicherheiten verbunden. Weder sei deren Inhalt bekannt noch der mögliche Zeitpunkt des Inkrafttretens abschätzbar. Pro Senectute zeigt sich zudem sehr besorgt über eine mögliche Kompensation des reduzierten Bundesbeitrags über Mittel aus dem AHV-Ausgleichsfonds, denn das gefährde die Finanzierung der AHV-Renten für künftige Generationen von Rentnerinnen und Rentnern.

Der **SBLV** unterstützt die Senkung des Bundesbeitrags, weil mit dieser Massnahme das strukturelle Defizit des Bundes nicht weiter erhöht werde. Ein Verbleib des Bundesbeitrags bei 20,2 Prozent der Ausgaben der AHV würde die ohnehin prekäre finanzielle Lage des Bundes weiter verschärfen und könnte zu linearen Kürzungen bei den schwach gebundenen Ausgaben (wie Agrarkredit) führen, was der SBLV strikt ablehnt.

Weitere Interessierte

7 spontane Teilnehmende lehnen die Senkung des Bundesbeitrags ab (SDV, AvenirSocial, CLCI, GastroSuisse, femmes protestantes, KMU-Forum, Swiss Retail Federation), 4 weitere unterstützen sie (FSE, Handelskammer, HotellerieSuisse, IG Detailhandel Schweiz). 3 weitere finden die Senkung nachvollziehbar (Arbeitgeberverband Region Basel, IHK, SwissHoldings).

4.2.3. Variante 1: Erhöhung der Beiträge

Kantone

Kein Kanton spricht sich für die Variante 1 aus.

NW lehnt die Variante 1 entschieden ab. Eine Überwälzung der Kosten ausschliesslich auf die erwerbstätige Bevölkerung wäre einseitig, unsolidarisch und hätte für die Wirtschaft beachtliche Wettbewerbsnachteile zur Folge. **ZH** ist der Ansicht, dass steigende Lohnkosten in der Regel die Nachfrage der Wirtschaft nach Arbeitskräften dämpfen, und plädiert für eine breiter abgestützte Finanzierungslösung.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

SP, SP60+, Teile der Mitte und die **GRÜNEN** unterstützen die Variante 1A. 4 Parteien und Parteigruppierungen (**GLP, FDP, SVP, Die Junge Mitte**) lehnen diese Finanzierungsvariante ab.

Die **SP** spricht sich für die Variante 1 aus, die sie als sinnvoller, sozialer und effizienter umsetzbar erachtet. Sie wäre für die Wirtschaft gut verkraftbar. Zwischen 2018 und 2022 seien die mittleren Beiträge an die Unfallversicherung und die berufliche Vorsorge gesunken, 2023 der Solidaritätsbeitrag für die Arbeitslosenversicherung entfallen und die Steuerbelastung für Unternehmen in den letzten Jahren deutlich gesenkt worden. Damit wäre eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,8 Prozent lediglich eine Rückkehr zum Courant normal.

Die **SP60+** begrüsst die Variante 1A, weil sie eine gesetzlich rasch umsetzbare und kaufkraftschonende Lösung darstelle.

Die **GRÜNEN** sprechen sich für die Variante 1 aus. Eine Finanzierung über die Lohnbeiträge sei deutlich progressiver als eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer und entspreche dem Finanzierungsvorschlag der Initiantinnen und Initianten. Weil die Mehrwertsteuer in den letzten Jahren bereits mehrfach zugunsten der AHV erhöht wurde, dürfe bezweifelt werden, dass eine

weitere Erhöhung bei der Stimmbevölkerung noch mehrheitsfähig sei. Die GRÜNEN sind der Meinung, dass eine Erhöhung der Lohnbeiträge um 0,8 Prozent für die Wirtschaft verkraftbar sei.

Teile der **Mitte** stehen einer Finanzierung der 13. AHV-Rente über höhere Lohnabzüge zurückhaltend gegenüber, weil sich eine Erhöhung sowohl für Arbeitnehmende als auch für Arbeitgeber nachteilig auf die Kaufkraft insbesondere des Mittelstandes und der arbeitenden Bevölkerung auswirken könnte. Unabhängig davon bleibt für Teile der Mitte die Finanzierungsmöglichkeit auch über Lohnbeiträge angesichts des dringenden Handlungsbedarfs nicht ausgeschlossen.

Die Junge Mitte fordert, dass die Finanzierung möglichst über die gesamte Bevölkerung verteilt wird. Sie schliesst deshalb eine Finanzierung ausschliesslich über Lohnbeiträge aus, weil dies bei der erwerbstätigen Bevölkerung – und insbesondere bei jungen Menschen – zu grösseren zusätzlichen finanziellen Herausforderungen führen würde.

Die **GLP** lehnt die Variante 1 ab, weil sie eine höhere finanzielle Belastung der erwerbstätigen Bevölkerung zur Folge hätte. Dies würden in erster Linie Familien aus dem Mittelstand sowie Geringverdienende spüren. Eine Verteuerung der Erwerbstätigkeit mit höheren Lohnbeiträgen würde ausserdem dazu führen, dass die Anreize für Erwerbstätigkeit sinken.

Die **FDP** lehnt die Variante 1 ab, weil dabei ausschliesslich die erwerbstätige Bevölkerung zur Kasse gebeten werde. Am stärksten betroffen wäre der arbeitende Mittelstand, insbesondere junge Familien, deren Kaufkraft leiden würde. Gerade in Zeiten des Fachkräftemangels müssten sich Arbeit und Leistung lohnen. Auch die KMU, die das Rückgrat der Schweizer Wirtschaft bilden und nicht geschwächt werden dürften, wären stark betroffen.

Die **SVP** geht davon aus, dass bei der Erhöhung der Lohnbeiträge die Arbeitgeberbeiträge zu 70 Prozent auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer überwält werden. Diese würden somit den Grossteil der erhöhten Lohnbeiträge tragen müssen. Dies vermindere das steuerbare Einkommen der betroffenen Personen. Zudem würden die Unternehmensgewinne durch die verbleibenden 30 Prozent Arbeitgeberbeiträge geschmälert. Daraus resultierten Mindereinnahmen bei den direkten Bundessteuern und bei den kantonalen Einkommenssteuern. Die SVP fordert Lösungsvarianten, mit denen diese Steuerausfälle kompensiert werden können.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

*2 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**Travail.Suisse, SGB**) unterstützen die Variante 1A, 4 weitere (**economiesuisse, SAV, SGV, KFMV**) lehnen sie ausdrücklich ab.*

Travail.Suisse favorisiert die Variante 1A, weil sie die Vorteile hat, dass sie rasch zu erreichen sei und eine solidarische Finanzierung nach Höhe des Einkommens beinhalte. Zudem würde der AHV-Ausgleichsfonds mit dieser Variante nicht übermässig beeinträchtigt. Gegenüber der Variante 1B, die Travail.Suisse ebenfalls begrüssen könnte, biete die Variante 1A den Vorteil, dass die Arbeitnehmenden (und die Arbeitgeber) nicht zur Kasse gebeten würden, um den fehlenden Bundesbeitrag an die 13. AHV-Rente auszugleichen.

Für den **SGB** ist die Variante 1 ausgesprochen sozial, gerade für Personen mit tiefem Einkommen. Eine Finanzierung auf diese Weise dürfte für sie und ihre Arbeitgeber faktisch wenig spürbar sein, denn die Sozialabgaben in anderen Sozialversicherungen wie der Unfallversicherung, der Arbeitslosenversicherung und den Familienzulagen seien in letzter Zeit spürbar gesunken und würden voraussichtlich weiter sinken. Mit einer Finanzierung über Lohnbeiträge führe die 13. AHV-Rente also nicht zu einer Zusatzbelastung. Eine zusätzliche

Erhöhung der Kosten für die Bevölkerung zur Finanzierung des Bundesbeitrags sei nicht zielführend.

economiesuisse, **SAV** und **SGV** lehnen höhere Lohnabzüge ab, weil diese die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe verringern und dem Werkplatz Schweiz schaden. Eine Überwälzung der Kosten auf die erwerbstätige Bevölkerung sei aus Generationensicht inakzeptabel. Der **KFMV** lehnt alle Finanzierungsvarianten ab.

Weitere Organisationen

*Die Variante 1A wird von 3 weiteren Organisationen unterstützt (**EKF**, **SSR**, **VASOS**), die **FER** hingegen lehnt sie ab.*

Für die **EKF** ist die Erhöhung der Lohnbeiträge ausgesprochen sozial und entspricht den Stellungnahmen der Initiantinnen und Initianten während der Abstimmungskampagne. Eine Finanzierung über Lohnbeiträge ermögliche zudem eine rasche Umsetzung.

Der **SSR** und die **VASOS** befürworten die Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der AHV-Beiträge von je 0,4 Prozent durch die Arbeitnehmenden und Arbeitgeber, was der Variante 1A entspricht, jedoch ohne Kürzung des Bundesbeitrags. Aus Sicht der **VASOS** ist diese Variante gesetzlich rasch umsetzbar und stellt eine Lösung dar, welche die Kaufkraft der Leute schont.

Die **FER** wiederum lehnt jegliche Erhöhung der Lohnbeiträge ab. Sie ist der Ansicht, dass diese neue Leistung kollektiv finanziert werden muss und nicht nur durch die Erwerbstätigen. Ausserdem müsse die Schweiz in Bezug auf die Sozialabgaben konkurrenzfähig bleiben, schliesslich gehe es auch um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit.

Weitere Interessierte

*2 weitere Teilnehmende (**AvenirSocial**, **femmes protestantes**) unterstützen die Variante 1A. Die Arbeitgeberverbände lehnen eine Erhöhung der Beiträge ab.*

4.2.4. Variante 2: Erhöhung der Beiträge und der Mehrwertsteuer

Kantone

*21 Kantone (**AG**, **AI**, **AR**, **BE**, **BL**, **BS**, **FR**, **GE**, **GL**, **JU**, **LU**, **NE**, **NW**, **SG**, **SH**, **SO**, **TI**, **UR**, **VD**, **VS**, **ZG**) befürworten die kombinierte Variante, einige mit einer zeitlichen Befristung (**BL**, **UR**) oder anderen Mehrwertsteuer- und Beitragssätzen (**UR**, **VD**). 8 dieser Kantone (**AI**, **AG**, **GE**, **NE**, **NW**, **SG**, **TI**, **ZG**) befürworten ausdrücklich die Variante 2A. 4 Kantone sprechen sich für die Variante 2B (**AR**, **BS**, **FR**, **SZ**) oder für eine andere Finanzierung des Bundesbeitrags aus (**LU**, **VD**).*

AG lehnt eine Deckung des fehlenden Bundesbeitrags durch eine zusätzliche Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer ab. Die entstehende Lücke solle vorübergehend durch das Vermögen der AHV gedeckt werden. Damit würden die negativen Konsequenzen einer Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer für die öffentliche Hand wie auch für die Bevölkerung nicht zusätzlich verstärkt. Dadurch bleibe auch der Handlungsdruck für die nächste AHV-Reform erhalten.

GE spricht sich für die Variante 2A aus, die eine Kombination einer moderaten Erhöhung der Beiträge und der Mehrwertsteuer vorsieht, ohne zusätzliche Massnahme zur Deckung des reduzierten Bundesbeitrags. Die aktuellen Ressourcen der AHV anzutasten sei allerdings riskant, weil dies zur Folge hätte, dass der AHV-Ausgleichsfonds bei kurzfristigen Einnahmeschwankungen nicht mehr in der Lage wäre, die Rentenzahlungen zu gewährleisten.

GE fordert, dass im Rahmen der nächsten AHV-Reform Massnahmen getroffen werden, um den ursprünglichen Stand des AHV-Ausgleichsfonds wiederherzustellen.

NE unterstützt die Variante 2A. Der Stand des AHV-Ausgleichsfonds sei gemäss den Schätzungen im erläuternden Bericht bis 2029 zu 100 Prozent und per 2030 zu 98 Prozent garantiert, weshalb ein Ausgleich des tieferen Bundesbeitrags abgelehnt wird. Dies sei akzeptabel, zumal der tiefere Stand bis zum voraussichtlichen Inkrafttreten der nächsten AHV-Reform vorübergehend wäre.

ZG sieht eine Erhöhung der Beiträge und der Mehrwertsteuer kritisch, bevorzugt aber die Variante 2A, weil die Sicherung der Finanzierung der AHV in der nächsten Reform geregelt werden müsse und nicht schon vorgängig eine Lastenverschiebung stattfinden solle.

Sollte der Bundesbeitrag gesenkt werden, sollen aus Sicht von **AI**, **NW** und **SG** die dadurch vorübergehend fehlenden Einnahmen durch das Vermögen der AHV gedeckt werden.

TI bevorzugt das kombinierte Finanzierungsmodell, das heisst, eine Erhöhung der AHV-Beitragssätze um 0,5 Prozentpunkte und eine Erhöhung des Mehrwertsteuersatzes um 0,4 Prozentpunkte.

Aus Sicht von **BL** muss die Massnahme zeitlich bis 2030 befristet werden. **UR** könnte sich der Variante 2 anschliessen, wenn sie bis Ende 2029 befristet wird und sich die Mehreinnahmen aus den beiden Finanzierungsquellen ungefähr die Waage halten.

AR ist zwar der Meinung, dass die Finanzierung vollumfänglich über die Mehrwertsteuer abgewickelt werden sollte, sodass sich alle Bevölkerungsschichten, auch die AHV-Bezügerinnen und -Bezüger, an den entstehenden Mehrkosten beteiligen, spricht sich aber dennoch für die Variante 2B aus.

Im Falle einer Senkung des Bundesbeitrags würde **FR** die Variante 2B unterstützen, weil diese diversifizierte Kombination eine Stabilisierung der AHV-Finzen ermögliche und die Auswirkungen auf die Wirtschaft und die Kaufkraft gering halte.

BS und **SZ** sind der Auffassung, dass sich an der Finanzierung der 13. Altersrente nicht nur die erwerbstätige Bevölkerung beteiligen muss, sondern solidarisch auch die Gruppe der Rentnerinnen und Rentner miteinbezogen werden sollte. Sie sprechen sich für die Variante 2B aus, mit der auch die Reduktion des Bundesbeitrags kompensiert und finanziert wird.

Bei einer Kürzung des Bundesanteils unterstützt **LU** weder die Entnahme aus dem AHV-Ausgleichsfonds noch eine weitere Erhöhung der Beitragssätze. **LU** bittet den Bundesrat, eine zusätzliche Variante für die Finanzierung zu prüfen, gemäss welcher der Anteil des Bundes an den Ausgaben für die 13. Altersrente vom Bund übernommen und beispielsweise über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer oder auf andere Weise finanziert würde, ohne die Beitragssätze zu erhöhen.

VD schlägt eine Erhöhung der Mehrwertsteuer im gleichen – und nicht höheren – Umfang wie die Anhebung des Mehrwertsteuersatzes per 1. Januar 2024 vor, in Kombination mit einer Anhebung der Lohnbeiträge um 0,7 Prozentpunkte. Mit diesem Finanzierungsmodell könne die Senkung des Bundesbeitrags kompensiert werden.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Die Junge Mitte befürwortet ausdrücklich die Variante 2A, die auch für die **EVP** infrage käme.

Aus den vorgeschlagenen Varianten erachtet **Die Junge Mitte** die Variante 2A als den fundiertesten Vorschlag für die Finanzierung der zusätzlichen Kosten, welche durch die

13. AHV-Rente entstehen. Dadurch werde die finanzielle Belastung ausgeglichener über alle Altersgruppen in der Gesellschaft verteilt.

Bezüglich Finanzierungsvarianten käme für die **EVP** nur die kombinierte Variante infrage, weil diese nicht einzig durch die aktuell erwerbstätige Bevölkerung und die Unternehmen getragen würde, sondern auch durch die breite Bevölkerung. Sie lehnt die Variante A ab, ohne sich für die Variante B auszusprechen.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Der **SBV** befürwortet die Variante 2A. Für **Travail.Suisse** wäre diese Variante als zweite Option akzeptabel.

Der **SBV** spricht sich für die Variante 2A aus, weil damit sowohl die Rentnerinnen und Rentner als auch die Personen im erwerbsfähigen Alter und die Arbeitgeber einen Beitrag zur Finanzierung der 13. Altersrente leisten müssten. Der SBV fordert jedoch, dass die Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer zeitlich befristet wird, um den nötigen Druck für die Stabilisierung der AHV aufrechtzuerhalten, zumal dem Parlament bis Ende 2026 eine Vorlage zur Stabilisierung der AHV für die Zeit von 2030 bis 2040 unterbreitet werden muss.

Travail.Suisse begrüsst die Variante 2A weniger, weil die Erhöhung der Mehrwertsteuer Personen mit tieferen Einkommen stärker betrifft, indem sie die allgemeinen Lebenshaltungskosten verteuert. Zudem sei dafür eine obligatorische Volksabstimmung mit Ständemehr erforderlich. Die Arbeitnehmenden würde sie hingegen etwas weniger stark belasten. Travail.Suisse kommt zum Schluss, dass diese Variante tragbar wäre. Die Variante 2B wird abgelehnt.

Weitere Organisationen

3 weitere Organisationen (**SVS**, **Pro Senectute**, **SBLV**) sprechen sich für Variante 2A aus, teilweise mit zeitlicher Befristung (**SBLV**).

Der **SVS** unterstützt die Mischvariante, weil damit auch die Pensionierten etwas zur Finanzierung beitragen. Eine alleinige Finanzierung durch Lohnprozente würde zu einer einseitigen Belastung der aktiven erwerbstätigen Bevölkerung führen.

Im Hinblick auf die finanzielle Belastung der aktuellen AHV-Beitragszahlenden erachtet es **Pro Senectute** als ausgewogener, die 13. AHV-Rente sowohl über Lohnbeiträge als auch über eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zu finanzieren, wobei der aktuelle Bundesbeitrag beizubehalten sei.

Der **SBLV** spricht sich für die Variante 2A aus, weil damit sowohl die Rentnerinnen und Rentner als auch die Personen im erwerbsfähigen Alter und die Arbeitgeber einen Beitrag zur Finanzierung der 13. Altersrente leisteten. Der SBLV fordert aber, dass die Erhöhung der Beitragssätze und der Mehrwertsteuer zeitlich befristet wird, um den nötigen Druck für die Stabilisierung der AHV aufrechtzuerhalten.

Weitere Interessierte

5 Verbände (**SDV**, **GastroSuisse**, **Holzbau Schweiz**, **HotellerieSuisse**, **Prométerre**) sprechen sich für die Variante 2A aus, teilweise mit einer zeitlichen Befristung (**Prométerre**). 1 (**suissetec**) spricht sich für die Variante 2B aus.

4.2.5. Nur Erhöhung der Mehrwertsteuer

Kantone

4 Kantone (**AR**, **GR**, **TG**, **ZH**) unterstützen die alleinige Erhöhung der Mehrwertsteuer.

AR spricht sich grundsätzlich für eine vollumfängliche Finanzierung über die Mehrwertsteuer aus.

In Bezug auf die Finanzierung des Anteils der AHV lehnt **GR** die vorgeschlagenen Varianten 1 und 2 ab und spricht sich für eine Erhöhung der Mehrwertsteuer aus, weil damit die finanzielle Zusatzbelastung durch alle Konsumentinnen und Konsumenten, also auch die Leistungsbeziehenden der AHV, mitgetragen werde.

TG fordert eine Erhöhung der Mehrwertsteuer, um keine weitere Umverteilung vom kleiner werdenden Anteil der arbeitenden Bevölkerung an den steigenden Anteil der pensionierten Bevölkerung herbeizuführen und auch den Rentnerinnen und Rentnern einen Teil der Kosten der Umsetzung der 13. AHV-Rente aufzuerlegen.

ZH lehnt eine Erhöhung der Beitragssätze ab und erachtet eine breiter abgestützte Finanzierungslösung als angezeigt.

Politische Parteien und Parteigruppierungen

Für **Die Mitte** steht für eine kurzfristige Lösung in erster Linie eine Finanzierung über die Mehrwertsteuer im Vordergrund, weil damit neben der erwerbstätigen Bevölkerung auch die Rentnerinnen und Rentner zur Finanzierung ihrer 13. AHV-Rente miteinbezogen würden. Sie erachtet eine solche Erhöhung darum als rasche und verantwortungsvolle Finanzierungsmöglichkeit, welche auch die Generationengerechtigkeit berücksichtige.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

*3 gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft (**economiesuisse**, **SAV**, **SGV**) unterstützen die alleinige Erhöhung der Mehrwertsteuer.*

economiesuisse, **SAV** und **SGV** fordern eine ausschliessliche Finanzierung über die Erhöhung der Mehrwertsteuer, damit die zusätzliche Finanzierungslast breit über die Bevölkerung verteilt wird und Wirtschaft und Mittelstand weniger belastet werden. Nach Ansicht von **economiesuisse** und des **SAV** ist die Erhöhung der Mehrwertsteuer ausserdem bis zur nächsten Reform der AHV zu befristen.

Weitere Organisationen

*Für 2 weitere Organisationen (**EKF**, **FER**) käme die Erhöhung der Mehrwertsteuer infrage, 2 andere (**SSR**, **VASOS**) sind dagegen.*

Die **EKF** unterstützt die Variante 1A und hält eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der 13. AHV-Rente als denkbar, obwohl das Ergebnis etwas weniger sozial ausfallen würde und dazu eine Verfassungsänderung notwendig wäre, was den Prozess unnötig verkompliziert. Die **FER** wäre mit einer bis zur nächsten AHV-Reform befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer allenfalls einverstanden.

SSR und **VASOS** sind der Auffassung, dass die Rentnerinnen und Rentner nicht zusätzlich durch höhere Mehrwertsteuersätze belastet werden sollten. Damit würden zudem die im Ausland lebenden AHV-Rentenbeziehenden bevorzugt, die nicht der schweizerischen Mehrwertsteuer unterworfen sind. Eine Anhebung der Mehrwertsteuer würde ausserdem eine Volksabstimmung mit ungewissem Ausgang bedingen und unnötige Verzögerungen der Auszahlung der 13. AHV-Rente zur Folge haben und damit den Auftrag der Initiative missachten.

Weitere Interessierte

Von den 28 Verbänden, die spontan Stellung genommen haben, fordern 19 (**AGV, Arbeitgeber Banken, Arbeitgeberverband Region Basel, ART, SVV, CLCI, Ebnat, Handelskammer, Holzbau Schweiz, Industrie AR, IHK, KMU-Forum, SBV, suissetec, SwissHoldings, Swiss Textiles, VZH, Wirtschaft Region Wil, ZHK**) eine ausschliessliche Erhöhung der Mehrwertsteuer, meist befristet bis zur nächsten Reform; das **CP** wäre subsidiär allenfalls mit einer solchen Massnahme einverstanden. **GastroSuisse** hingegen lehnt diese Variante ab. Für die **femmes protestantes** wäre eine Erhöhung der Mehrwertsteuer denkbar. Ein privater Teilnehmer fordert ebenfalls eine ausschliessliche Erhöhung der Mehrwertsteuer, ein weiterer lehnt sie ab.

Die Verbände, die eine ausschliessliche Finanzierung durch die Mehrwertsteuer fordern, begründen dies damit, dass die finanzielle Belastung auf die ganze Bevölkerung verteilt und die Wirtschaft weniger belastet werden solle.

GastroSuisse lehnt eine ausschliessliche Finanzierung über eine Mehrwertsteuererhöhung ab, weil dies zu einem erheblichen Kaufkraftverlust führen würde. Dies sei das Gegenteil von dem, was die Initiative für die Rentnerinnen und Rentner bezwecken soll. Eine alleinige Erhöhung der Mehrwertsteuer würde die Preise in der Beherbergungsbranche stark erhöhen und den Tourismusstandort Schweiz erheblich beeinträchtigen.

Die **femmes protestantes** unterstützen die Variante 1 und halten eine Erhöhung der Mehrwertsteuer zur Finanzierung der 13. Altersrente als denkbar, obwohl das Ergebnis etwas weniger sozial ausfalle und es dazu eine Verfassungsänderung brauche.

4.2.6. Vorschläge für alternative Finanzierungsquellen

Politische Parteien und Parteigruppierungen

4 Parteien und Parteigruppierungen (**Die Mitte, Die Junge Mitte, EVP, GRÜNE**) schlagen eine Steuer auf Finanztransaktionen vor. 2 Parteien (**EVP, GRÜNE**) fordern eine Erbschaftssteuer. Vorgeschlagen werden ausserdem eine Vermögenssteuer auf Bundesebene (**GLP**) und ein höherer Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter (**GRÜNE**).

Die Mitte, Die Junge Mitte und die **GRÜNEN** schlagen vor, im Rahmen der nächsten AHV-Reform andere Finanzierungsquellen zu prüfen, zum Beispiel eine Finanztransaktionssteuer.

Die **GRÜNEN** fordern eine Bundeserbschaftssteuer oder einen höheren Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter. Sie fordern ausserdem eine stärkere Beteiligung der ressourcenstarken Kantone am Finanzausgleich.

Die **GLP** fordert die Prüfung einer Vermögenssteuer auf Bundesebene, die je nach Finanzierungsbedarf der Renten der geburtenstarken Jahrgänge befristet eingeführt werden könnte und die generationengerechte Finanzierung der ersten Säule während der Dauer des Ungleichgewichts zwischen der Anzahl Erwerbstätigen und der Anzahl Rentenbeziehenden sicherstellen würde.

Die **EVP** fordert die Einführung einer Steuer auf millionenschwere Nachlässe als Finanzierungsmöglichkeit für die AHV. Diese Finanzierungsvariante hätte den Vorteil, dass sie eine faire, generationenübergreifende und solidarische Lösung ermöglichen würde. Sie fordert ausserdem, dass die Einführung einer Steuer auf Finanztransaktionen dringend geprüft wird.

Für die **FDP** hat das Sparen erste Priorität. Die 13. AHV-Rente akzentuiere zwar das Finanzierungsproblem der AHV, die gigantischen Finanzierungslücken der ersten Säule aufgrund der steigenden Lebenserwartung seien aber seit Langem bekannt. Anstelle von

neuen Steuern und Abgaben, die vor allem den Mittelstand und die KMU belasteten, brauche es eine strukturelle Reform der AHV. Das Parlament habe bereits einen entsprechenden Auftrag erteilt.

Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft

Travail.Suisse schlägt die Einführung einer Finanztransaktionssteuer vor, die bereits bei einem sehr geringen Steuersatz zu substanziellen Einnahmen führen würde. Die Einführung einer Erbschaftssteuer zugunsten der AHV könnte ebenfalls zu einem substanziellen Beitrag führen. Schliesslich sei auch die Option ins Auge zu fassen, einen Teil der Nationalbankgewinne zugunsten der AHV auszuschütten.

Der **SGB** fordert, die Wiedereinführung eines Kantonsanteils für die Finanzierung der AHV zu prüfen, so wie er bis 2008 vorgesehen war.

economiesuisse schlägt zur Übergangsfinanzierung der AHV die Erhebung eines befristeten «Sicherheitsprozents» vor.

Durchführungsstellen und weitere Organisationen

Die **VASOS** fordert die Erwägung anderer zusätzlicher Finanzierungsquellen, wie zum Beispiel eine Erhöhung der Bundessteuern oder ergänzend die Besteuerung von Finanztransaktionen.

Die **AVIVO** schlägt drei alternative Finanzierungsmöglichkeiten vor: Erhöhung der Stempelsteuer auf den Wertpapierhandel, Einführung einer Finanztransaktionssteuer, keine Senkung der Beitragssätze bei der Arbeitslosenversicherung.

SVS, **EKF** und **SSR** unterstützen den Vorschlag des Bundesrates, weitere Finanzierungsquellen wie eine Erbschafts- oder Transaktionssteuer erst in einem späteren Zeitpunkt zu prüfen.

Weitere Interessierte

Der **Gewerbeverein** schlägt eine Transaktionssteuer und eine Erbschaftssteuer vor. **Swissmem** schlägt zur Übergangsfinanzierung der AHV ein befristetes «Sicherheitsprozent» vor. Ein privater Teilnehmer fordert einen höheren Mehrwertsteuersatz für Luxusgüter.

Der **Arbeitgeberverband Region Basel** und die **CLCI** sprechen sich sowohl gegen eine Finanztransaktionssteuer als auch gegen eine Erbschaftssteuer aus.

Anhang

Liste der Vernehmlassungsteilnehmenden und Abkürzungen

Liste des participants à la consultation et abréviations

Elenco dei partecipanti alla consultazione e abbreviazioni

1. Kantone

Cantons

Cantoni

AG	Aargau / Argovie / Argovia
AI	Appenzell Innerrhoden / Appenzell Rhodes-Intérieures / Appenzello Interno
AR	Appenzell Ausserrhoden / Appenzell Rhodes-Extérieures / Appenzello Esterno
BE	Bern / Berne / Berna
BL	Basel Landschaft / Bâle-Campagne / Basilea Campagna
BS	Basel Stadt / Bâle-Ville / Basilea Città
FR	Fribourg / Freiburg / Friburgo
GE	Genève / Genf / Ginevra
GL	Glarus / Glaris / Glarona
GR	Grisons / Graubünden / Grigioni
JU	Jura / Giura
LU	Luzern / Lucerne / Lucerna
NE	Neuchâtel / Neuenburg / Neuchâtel
NW	Nidwalden / Nidwald / Nidvaldo
OW	Obwalden / Obwald / Obvaldo
SG	St.Gallen / Saint-Gall / San Gallo
SH	Schaffhausen / Schaffhouse / Sciaffusa
SO	Solothurn / Soleure / Soletta
SZ	Schwyz / Schwyz / Svitto
TG	Thurgau / Thurgovie / Turgovia
TI	Ticino / Tessin
UR	Uri
VD	Vaud / Waadt
VS	Valais / Wallis / Vallese
ZG	Zug / Zoug / Zugo
ZH	Zürich / Zurich / Zurigo

2. Politische Parteien und Parteigruppierungen

Partis politiques et sections de partis

Partiti politici e sezioni di partito

	Die Mitte Le Centre Il Centro
	Die Junge Mitte Les Jeunes du Centre Giovani del Centro
FDP PLR PLR	FDP.Die Liberalen PLR.Les Libéraux-Radicaux PLR.I Liberali Radicali
SP PS PSS	Sozialdemokratische Partei der Schweiz Parti socialiste suisse Partito socialista svizzero
SP60+ PS60+ PS60+	Sozialdemokratische Partei der Schweiz 60+ Parti socialiste suisse 60+ Partito socialista svizzero 60+
SVP UDC UDC	Schweizerische Volkspartei Union démocratique du centre Unione democratica di centro
GRÜNE VERTS I VERDI	Grüne Schweiz Les VERTS-E-S Suisses VERDI svizzeri
EVP PEV PEV	Evangelische Volkspartei der Schweiz Parti évangélique suisse Partito evangelico svizzero
GLP PVL pvl	Grünliberale Partei Schweiz Parti vert'libéral Suisse Partito verde liberale svizzero

3. Gesamtschweizerische Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete

Associations faitières des communes, des villes et des régions de montagne qui œuvrent au niveau national

Associazioni mantello nazionali dei Comuni, delle città e delle regioni di montagna

SSV UVS UCS	Schweizerischer Städteverband Union des villes suisses Unione delle città svizzere
-------------------	--

4. Gesamtschweizerische Dachverbände der Wirtschaft
Associations faïtières nationales de l'économie
Associazioni mantello nazionali dell'economia

economiesuisse	Verband der Schweizer Unternehmen Fédération des entreprises suisses Federazione delle imprese svizzere
sgv usam usam	Schweizerischer Gewerbeverband Union suisse des arts et métiers Unione svizzera delle arti e mestieri
SAV UPS USI	Schweizerischer Arbeitgeberverband Union patronale suisse Unione svizzera degli imprenditori
SBV USP USC	Schweiz. Bauernverband Union suisse des paysans Unione svizzera dei contadini
SGB USS USS	Schweiz. Gewerkschaftsbund Union syndicale suisse Unione sindacale svizzera
KFMV SEC SIC	Kaufmännischer Verband Schweiz Société suisse des employés de commerce Società svizzera degli impiegati del commercio
	Travail.Suisse

5. Weitere Organisationen und Durchführungsstellen

Autres organisations et organes d'exécution

Altre organizzazioni et organi esecutivi

KKAK/VVAK CCCC/ACCP CCCC/ACCP	Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen / Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen Conférence des caisses cantonales de compensation / Association suisse des caisses de compensation professionnelles Conferenza delle casse cantonali di compensazione / Associazione svizzera delle casse di compensazione professionali
	compenswiss
IVSK COAI CUAI	IV-Stellen-Konferenz Conférence des offices AI Conferenza degli uffici AI
AVIVO	Schweiz Vereinigung zu Verteidigung und Lebensgestaltung der Rentner Association suisse de défense et de détente des retraités Associazione ricreativa e di tutela dei pensionati
Pro Senectute	Pro Senectute Schweiz
SSR CSA CSA	Schweizerischer Seniorenrat Conseil suisse des aînés Consiglio svizzero degli anziani
VASOS FARES	Vereinigung aktiver Senioren- und Selbsthilfe-Organisationen der Schweiz Fédération des Associations des retraités et de l'entraide en Suisse Federazione associazione dei pensionati e d'autoaiuto in Svizzera
SVS ASA/SVS ASA/SVS	Schweizerischer Verband für Seniorenfragen Association Suisses des Aînés Associazione Svizzera degli Anziani
	Pro Infirmis
Agile	AGILE.CH die Organisation von Menschen mit Behinderung
	Inclusion Handicap
Procap	Procap Schweiz
EKF CFQF CFQF	Eidg. Kommission für Frauenfragen Commission fédérale pour les questions féminines Commissione federale per le questioni femminili
SBLV USPF USDOR	Schweizerischer Bäuerinnen- und Landfrauenverband Union Suisse des Paysannes et des Femmes rurales Unione Svizzera delle donne contadine e rurali
ASIP	Schweizerischer Pensionskassenverband Association suisse des Institutions de prévoyance Associazione svizzera delle istituzioni di previdenza
FER	Fédération des Entreprises Romandes

6. Weitere Interessierte
Autres avis
Altri partecipanti

	Arbeitgeber Banken
	Arbeitgeberverband Region Basel
AGV	Arbeitgeberverband Rheintal
ART	Arbeitgebervereinigung Region Toggenburg
VZH	Arbeitgeber Zürich
	AvenirSocial
CP	Centre patronal
Gewerbeverein FSE	Der Gewerbeverein Fédération Suisse des Entreprises
Ebnat	Arbeitgebervereinigung Ebnat AG
	femmes protestantes
Fragile	Fragile Suisse
	GastroSuisse
Handelskammer	Handelskammer beider Basel
	Holzbau Schweiz
	Hotellerie Suisse
	IG Detailhandel Schweiz
IHK	Industrie- und Handelskammer St.Gallen-Appenzell
	Industrie AR
	inclusione handicap ticino
insieme	Insieme Suisse
	IGP Pulvertechnik AG
	KMU-Forum Forum PME Forum PMI
CLCI	Les Chambres latines de commerce et d'industrie
	Prométerre
SBV SSE SSIC	Schweizerischer Baumeisterverband Société suisse des Entrepreneurs Società Svizzera degli Impresari-Costruttori
	Schweizerischer Blindenbund
SBV FSA	Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband Fédération suisse des aveugles et malvoyants
SDV ASD	Schweizerischer Drogistenverband Association suisse des droguistes

SGB	Schweizerischer Gehörlosenbund
FSS	Fédération Suisse des Sourds
FSS	Federazione Svizzera dei Sordi
MS	Schweizerische Multiple Sklerose Gesellschaft
SPV	Schweizer Paraplegiker-Vereinigung
ASP	Association suisse des paraplégiques
ASP	Associazione svizzera dei paraplegici
SVV	Schweizerischer Versicherungsverband
ASA/SVV	Association Suisse d'Assurances
ASA	Associazione Svizzera d'Assicurazioni
SZBLIND	Schweizerischer Zentralverein für das Blindenwesen
suissetec	Schweizerisch-Liechtensteinischer Gebäudetechnikverband
	SwissHoldings
	Swissmem
	Swiss Retail Federation
	Swiss Textiles
	Wirtschaft Region Wil
ZHK	Zürcher Handelskammer
Privat	Stocker Regula
Privat	Süess Armin
Privat	Tauss Heinz